

B e g r ü n d u n g

für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 851 der
Gemeinde Valbert (Baugebiet oberhalb der Schützenhalle
in Valbert) gemäß § 9 Abs. 6 BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl.
I, S. 341)

Mit der Erschließung der Baugrundstücke nördlich der Schützenhalle
in Valbert wurde bereits vor dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes
begonnen. Die Durchführung einer geordneten Erschließung und dem
Bodenverkehr eine Rechtsgrundlage nach dem Bundesbaugesetz zu
sichern, waren Voraussetzung für die Aufstellung des vorbezeichneten
Bebauungsplanes gemäß dem Beschluß des Rates der Gemeinde Valbert
vom 14. September 1962.

Das Baugelände hat eine Südlage und ist als reines und allgemeines
Wohngebiet ausgewiesen. Auf Blatt 4 ist außerdem ein Mischgebiet
vorgesehen.

Für die vorhandene Volksschule ist eine Fläche zur Erweiterung aus-
gewiesen.

Die Kosten für die Erschließung werden voraussichtlich 350.000,-- DM
betragen.

Valbert, 16. Mai 1963


Bürgermeister


Ratsmitglied


Schriftführer

Vorstehende Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes vom
1. August bis einschließlich 31. August 1963 öffentlich ausgelegen.

Valbert, den 28. November 1963


Bürgermeister


Ratsmitglied